

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0174/2016
Auskunft erteilt: Herr Thiel
Ruf: 492 61 80
E-Mail: Thiel@stadt-muenster.de
Datum: 04.03.2016

Betrifft

Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" -
Projektauftrag 2016 -

Beratungsfolge

16.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.03.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des o.a. Bundesprogramms (vgl. Anlage 1) sich mit den folgenden Projekten fristgerecht bis zum 19.04.2016 zu bewerben:
 - 1.1. Für den ehemaligen Kasernenstandort Oxford für investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug, insbesondere der Konversion von Militärflächen:
Dabei ist für den Standort Oxford auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes als zu fördernde Maßnahmen die Sicherung, Erhaltung und denkmalgerechte Wiederherstellung des prägenden, historischen Straßenpflasters sowie die Realisierung eines besonderen, innovativen Konzeptes zur Behandlung des Niederschlagswassers in Mulden und Rigolen, mit dem Ziel der deutlichen Reduktion der Einleitung in die Gewässer, vorgesehen. Der Umgang mit dem Regenwasser soll als Gesamtkonzept auf öffentlichen und privaten Flächen beispielhaft besonders umweltfreundlich und nachhaltig erfolgen.
 - 1.2. Für den ehemaligen Kasernenstandort York für investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug, insbesondere der Konversion von Militärflächen:
Dabei ist für den Standort York auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Gesamtkonzeptes als zu fördernde Maßnahme die Realisierung eines besonderen, innovativen Konzeptes zur Behandlung des Niederschlagswassers in Mulden und Rigolen, mit dem Ziel der deutlichen Reduktion der Einleitung in die Gewässer, vorgesehen. Der Umgang mit dem Regenwasser soll als Gesamtkonzept auf öffentlichen und privaten Flächen beispielhaft besonders umweltfreundlich und nachhaltig erfolgen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Gewährung einer möglichen Zuwendung von der fristgerechten Bewerbung, einer bundesweiten Vorauswahl, einer nachfolgenden Antragstellung, dem nachgewiesenen besonderen innovativen Ansatz sowie der nachhaltigen Aufwertung und Entwicklung des Quartiers abhängig macht. Die Entscheidung trifft eine vom Bund eingerichtete Jury. Erst danach erhalten

die ausgewählten Kommunen die Möglichkeit gezielte Förderanträge zu stellen. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2020 realisiert sein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Entscheidung zur Bewerbung mit den o.g. Förderprojekten und damit im Rahmen der Vorauswahl einer möglichen Durchführung investiver sowie investitionsbegleitender Maßnahmen Baukosten, Projektkosten und Folgekosten entstehen werden.

Das Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" ermöglicht - bei positiver Entscheidung über die Bewerbung und die nachfolgenden Förderanträge - für die Stadt Münster eine öffentliche Förderung der Bau- und Projektkosten in Höhe von ca. 2/3 der anfallenden Kosten.

4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass - bei positiver Entscheidung über die Bewerbung und die nachfolgenden Förderanträge - grundsätzlich ein Eigenanteil der Bau- und Projektkosten in Höhe von ca. 1/3 der anfallenden Kosten bereitzustellen ist. Über die konkrete Höhe des Eigenanteils können erst dann verbindliche Aussagen gemacht werden, wenn die Entscheidung zur Vorauswahl durch den Bund getroffen wurde und die Stadt Münster aufgefordert worden ist, einen konkreten Förderantrag zu stellen. Eine Entscheidung hierüber erfolgt dann ggf. wiederum auf Grundlage einer Ratsvorlage.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gesamtkosten für die zu beantragenden investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen, nach einer groben Kostenschätzung (u.a. auf Basis einer konventionellen Regenwasserableitung) wie folgt aufgliedern:

5.1 Kasernenstandort ehem. Oxford Kaserne: Sicherung und Erhaltung des historischen Straßenpflasters rund 1,0 Mio. € und innovatives, nachhaltiges Konzept zur Niederschlagswasserbehandlung, rund 2,1 Mio. €

5.2 Kasernenstandort ehem. York Kaserne: Innovatives und nachhaltiges Konzept zur Niederschlagswasserbehandlung, rund 3,9 Mio. €

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kosten für das angestrebte innovative Konzept zur Regenwasserbehandlung den Kosten aus dem konventionellen Konzept entsprechen. Die Verwaltung wird, im Falle der positiven Vorauswahl, bis zum Antragsstichtag im September 2016 versuchen, die überschlägige Kostenermittlung durch Kostenkennwerte o.ä. zu konkretisieren, um für die Antragstellung die erforderliche Kostensicherheit zu gewährleisten.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Folgekosten für die zu beantragenden baulichen Maßnahmen derzeit nicht konkret beziffert werden können. Diese liegen nach Aussage des Fachamtes aber im üblichen Rahmen, bezogen auf Vergleichswerte aus dem Straßen- und Tiefbau.

Begründung:

Die Bundesregierung stellt auf Beschluss des Deutschen Bundestages im Jahr 2016 erneut Mittel in Höhe von 50 Mio. € zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ bereit. Der entsprechende Projektaufruf zum Bundesprogramm (vgl. Anlage 1) wurde Ende Januar 2016 veröffentlicht.

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Stadt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotential auf.

Grundsätzlich förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug, insbesondere

- Konversion von Militärflächen,
- interkommunale städtebauliche Kooperationen sowie
- barrierefreier und demografiegerechter Umbau der Städte und Gemeinden.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein. Die Förderung von Bauabschnitten ist zulässig. Auch mehrjährige Maßnahmen sind förderfähig.

Die Bundesmittel können nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften eingesetzt werden.

Der städtebauliche Bezug der Projekte ist darzulegen, z.B. im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme oder Gesamtstrategie. Die Verwaltung schlägt daher vor, auf der Grundlage der beiden vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzepte für die ehemalige Oxford- und York-Kaserne die in den Beschlusspunkten 1.1. und 1.2. aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des o.a. Projektauftrages anzumelden. Aufgrund des aktuellen Sachstandes und der geplanten zeitlichen Abfolge der einzelnen geplanten Maßnahmen auf den Kasernenstandorten bietet es sich an, zum Projektauftrag 2016 (zunächst) nur einzelne Elemente der jeweiligen städtebaulichen Gesamtkonzepte zu beantragen. Weitere innovative städtebauliche, hochbauliche oder infrastrukturelle Maßnahmen können ggf. bei Fortsetzung des Bundesprogrammes - das Programm existiert bereits seit dem Jahr 2014 - in den Folgejahren beantragt werden.

Konkret wird daher vorgeschlagen, für beide Kasernenstandorte jeweils Teile des künftigen Erschließungssystems der Bewerbung zu Grunde zu legen. Dazu soll für beide Standorte das vorgesehene, besondere und innovative Konzept zur Behandlung des Niederschlagswassers in Mulden und Rigolen und ergänzend im Bereich Oxford auch die Sicherung und Erhaltung des historischen Straßenpflasters benannt werden.

Das ca. 26 Hektar große Areal der ehemaligen **Oxford-Kaserne** soll in den nächsten Jahren ein durchmischtes lebendiges Wohnquartier werden. Unmittelbar nach dem Freizug durch die britischen Streitkräfte im November 2013 startete die städtebauliche Strukturplanung. Im intensiven Dialog zwischen Bürgerschaft und Fachakteuren ist ein Konzept für die Nachnutzung entstanden. Grundlegende Ziel-Perspektive ist dabei, ein breites, differenziertes Wohnraumangebot, entsprechende Infrastruktur-Einrichtungen, Verknüpfungen mit dem bestehenden Stadtteil sowie Treffpunkte für die „alten und neuen Bewohner“ des Stadtteils zu schaffen.

Insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung des Niederschlagswassers wird angestrebt, die Wasserhaushaltsgrößen Verdunstung, Versickerung und Ableitung dem natürlichen Zustand anzugleichen. Auch dieses Ziel findet sich bereits im von der Bürgerschaft erarbeiteten Leitbild. Gewünscht wird ein „nachhaltiges Quartier mit Modellcharakter“, das sich durch „hohe ökologische und energetische Standards“ auszeichnet.

Das 50 Hektar große Areal der ehemaligen **York-Kaserne** soll in den nächsten Jahren ein durchmischtes lebendiges Wohnquartier werden. Unmittelbar nach dem Freizug durch die britischen Streitkräfte im November 2012 startete die städtebauliche Perspektivplanung. In einem sechsmonatigen Prozess ist im Dialog zwischen Bürgerschaft und Fachakteuren ein Konzept für die Nachnutzung entstanden. Grundlegende Ziel-Perspektive ist dabei, ein breites, differenziertes Wohnraumangebot, entsprechende Infrastruktur-Einrichtungen, ein Handels- und Dienstleistungsangebot (das die bisherigen Angebote im Stadtteil ergänzt), Verknüpfungen mit dem bestehenden Stadtteil sowie Treffpunkte für die „alten und neuen Bewohner“ des Stadtteils zu schaffen.

Insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung des Niederschlagswassers wird angestrebt, die Wasserhaushaltsgrößen Verdunstung, Versickerung und Ableitung dem natürlichen Zustand anzugleichen. Die Entwurfsidee gründet auf einem innovativen Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung, in dem die konventionelle Regenwasserableitung durch einen hohen Grad an kleinräumiger Verdunstung

tung und Versickerungen abgelöst wird. Hierzu wird eine Oberflächenversickerung des Regenwassers über Versickerungseinrichtungen und Gründächer angestrebt.

Mit der Teilnahme am **Projektaufruf 2016** durchläuft die Bewerbung der Stadt Münster ein **zweistufiges Verfahren**. Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen wird in einer ersten Stufe bundesweit eine Vorauswahl durchgeführt, mit dem Ziel die Zahl der Teilnehmer zu reduzieren, die in der zweiten Stufe konkrete Förderanträge zu den in der Bewerbung genannten Projekten stellen dürfen. Die Vorauswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch eine unabhängige Expertenjury im Auftrag des Bundes. Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens,
- überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Städtebau, Baukultur und Bürgerbeteiligung,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit,
- Innovationspotenzial.

Im Rahmen des Projektaufrufes wird im Falle einer Auswahl der Stadt Münster und der nachfolgenden konkreten Beantragung von Finanzhilfen eine **Förderung von rund 2/3 der Projektkosten** in Aussicht gestellt. Dies entspricht in etwa dem Fördersatz der klassischen Städtebauförderung. Neben investiven, baulichen Maßnahmen können auch investitionsbegleitende oder konzeptionelle Maßnahmen gefördert werden.

Die Bewerbung zum Projektaufruf hat bis zum 19.04.2016 zu erfolgen. Erforderlich zur Bewerbung ist eine Entscheidung des Rates der Stadt Münster sich mit den o.g. Projekten beteiligen zu wollen. Die Tagung der Expertenjury ist für den 20.06.2016 vorgesehen. Anschließend werden im Juli die ausgewählten Projekte bzw. teilnehmenden Kommunen durch das Bundesministerium benannt. Die Kommunen erhalten anschließend die Aufforderung einen Zuwendungsantrag zu erstellen. Die Erarbeitung des Zuwendungsantrages ist in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu erstellen, bei baulichen Maßnahmen zusätzlich auch in Abstimmung zur Bundesbauverwaltung. Die Zuwendungsanträge müssen bis September 2016 beim BBSR vorliegen. Die Zuwendungsbescheide sollen im Oktober 2016 erteilt werden, die Projekte sind im Zeitraum 2016 bis 2020 zu realisieren.

Die Stadt Münster geht davon aus, dass spätestens zum Baubeginn der beantragten Maßnahmen die erforderlichen Grundstücksflächen sich im Besitz der Stadt Münster oder einer städtischen Projektgesellschaft befinden.

Konkret hat die Stadt Münster (vgl. Vorlage V/0083/2016) sich auch im Sonderprogramm des Landes NRW Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" mit zwei Projekten auf der Oxford- und der York-Kaserne zum Neu- bzw. Umbau von Kindertageseeinrichtungen mit ergänzendem Jugendbereich beworben. Diese Projekte dienen in erster Linie der Integration zugewanderter Menschen, aber auch zur Deckung des Bedarfs aus der anstehenden neuen Wohnnutzung der ehemaligen Kasernenstandorte. Aufgrund der Differenzierung der Projekte ist eine Doppelförderung einzelner Maßnahmen seitens der Stadt Münster ausgeschlossen. Allerdings würden sich alle benannten Projekte gegenseitig hervorragend ergänzen und die Basis für zukünftige lebenswerte neue Quartiere in den Stadtteilen Gievenbeck und Gremmendorf bilden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" - Projektaufruf 2016 -